



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 27.03.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:20 Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
3. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
4. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
5. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
6. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
7. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
8. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
11. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
12. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
13. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
14. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
15. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
16. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17. EGR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	Vertretung für Herrn Philipp Seiringer
18. EGR Wolfgang Huber, Palmsdorf 97	ÖVP	Vertretung für Herrn Philip Weissenbrunner
19. EGR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67	GRÜNE	Vertretung für Frau Caroline Mühlberger

### Es fehlen:

20. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP
21. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP
22. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 ÖÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **06.02.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Frageviertelstunde erfolgt die Angelobung des EGR Wolfgang Huber. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel „Gelobst Du, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Deine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“ und der genannten Mandatar erhebt sich und antwortet mit Handschlag „Ich Gelobe“.

Der Vorsitzende begrüßt anschließend die anwesenden Gäste und ersucht um deren Wortmeldungen im Rahmen der Frageviertelstunde.

Prof. Helga Öser erkundigt sich nach der Meinung des Gremiums zum von ihr geleiteten Atarhof. Sie erkundigt sich ob dieses für die Gemeinde von großem Interesse sei oder nicht. Nach einem kurzen Moment betretenen Schweigens erwidert der Vorsitzende, dass dies eine subjektive Fragestellung sei, die er nicht stellvertretend für andere beantworten könne. Vielmehr müsste sie die Frage wie ihre Vereinstätigkeit in der Öffentlichkeit ankomme, selbst aus der Anzahl der Besucher und deren direkter Resonanz beurteilen können.

Prof. Öser stellt daraufhin fest, sie bedaure, dass die örtliche Bevölkerung nicht zu ihrem Kundenreis gehöre und sie bisher auch keine Mitarbeiter aus diesem Kreis gewinnen konnte.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck stellt dazu fest, dass der Prophet im eigenen Land meist nichts gelte. Er ermuntert sie sich nicht entmutigen zu lassen. Die Bereitschaft zur freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit in den Vereinen sei auch in anderen Bereichen inzwischen ein Problem geworden.

Prof. Öser stellt abschließend fest, dass sie mit Jahresende aufgeben müsse, wenn sich keine jüngeren Mitarbeiter für den Verein finden würden. In einer diesbezüglichen Vorstandssitzung im April werden sich die Weichen dazu stellen.

Andrea Seiringer erkundigt sich nach einer bisher ausgebliebenen schriftlichen Rückmeldung zum Schreiben ihrer Anwältin vom 10. Februar. Dabei gehe es um eine vorerst reduzierte Ausführung ihres Projektes im Betriebsbaugelände. Der Vorsitzende entschuldigt sich für die Verzögerung und wiederholt seine bereits mündlich getätigte Aussage, dass es aus seiner Sicht inhaltlich kein Problem geben werde. Die Anfrage sei möglicherweise zunächst im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus vorzubehandeln. Die diesbezügliche Prüfung der Rechtslage und eine ehest mögliche Rückmeldung werde er nun umgehend persönlich in die Wege leiten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Vorsitzende erklärt die Frageviertelstunde für beendet und geht zur offiziellen Tagesordnung über.

## Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
  - 2 Beschluss FWP Änderung Nr. 3.76 Grst. Nr. 481/38 KG Attersee
  - 3 Anregung Einleitung FWP Änderung Nr. 3.78, tw. Grst. Nr. 147/1 KG Abtsdorf
  - 4 Benützungsrictlinien - öffentliche Gebäude
  - 5 Kinderbetreuung - Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept
  - 6 Ansuchen um Kulturförderung 2023 vom ATARHOF
  - 7 Strandbad Tarife Saison 2023
  - 8 Parkraumbewirtschaftung - Anpassungen ab 2023
  - 9 Prüfbericht BH Voranschlag 2023
  - 10 Rechnungsabschluss 2022
    - 10.1 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
    - 10.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz
    - 10.3 Genehmigung Rechnungsabschluss 2022
  - 11 Vergabe ABA Erweiterung Aufham/Wirfling
  - 12 Vergabe Lieferaufträge für Innenausstattung Kindergarten Neubau
  - 13 Vergabe von Aufträgen zum Innenausbau Ordinationsräumlichkeiten
  - 14 Allfälliges
-

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 27.02.2023 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. die Beauftragung der Firma BAK Gastro GmbH gemäß Angebot über insgesamt €23.000,- inkl. MwSt mit der Reinigung der öffentlichen WC Anlagen und des Strandbades in der Saison 2023
  - b. die Beauftragung der Firma Netz OÖ mit der Errichtung einer neuen Stromversorgungsleitung zum Kindergarten Neubau gemäß Angebot über einen Gemeindeanteil von €25.740,- netto
- 2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 20.03.2023 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. die Beauftragung der Firma Schmiederer & Schendl mit der Lieferung mobiler Möbel für die Kinderteneinrichtung gemäß Angebot über €28.862,- exkl. MwSt.
  - b. die Beauftragung der Firma Jedinger mit der Lieferung der Elektrogeräte für den Kindergarten gemäß Angebot über €6.154,99 exkl. MwSt, sowie der Firma Sautner mit der Lieferung eines Gastro-Geschirrspülers gemäß Angebot über €3.336,90 exkl. MwSt.
  - c. die Beauftragung der Firma esys mit der Lieferung und Installation der Telefonanlage im neuen Kindergarten gemäß Angebot über €6.856,37 exkl. MwSt sowie der Lieferung und Installation eines WLAN Netzwerks im neuen Kindergarten gemäß Angebot über €1.813,20 exkl. MwSt.
  - d. die Beauftragung der Firma Pauzenberger mit der Ausführung der Haustechnik in den Ordinationsräumen gemäß Angebot über €34.155,88 exkl. MwSt.
  - e. die Beauftragung der Firma Huemer mit dem Ersatz schadhafter Fliesen im Außenbereich des Strandbads durch einen Steintepich gemäß Angebot über €26.638,60 exkl. MwSt.
- 3.) Öffentlicher Verkehr – Bushaltestelle in Abtsdorf: nach mehreren diesbezüglichen Gesprächen mit dem OÖ Verkehrsverbund werde es ab Fahrplanwechsel im Dezember eine neue Buslinie vom Bahnhof St. Georgen, über Wildenhag, Abtsdorf, Oberbach zum Bahnhof in Attersee und retour geben. Die neuen notwendigen Haltestellen werden zu keinen nennenswerten Kosten für die Gemeinde führen, da sie vorerst als untergeordnete Haltestellen ohne Busbuchten etabliert werden. In Richtung Attersee werden die Haltestellen in Abtsdorf vor dem Pfarrzentrum und in Oberbach gegenüber des bestehenden Wartehäuschens positioniert sein. In Richtung Wildenhag wird in Oberbach das bestehende Wartehaus genutzt und reaktiviert und in Abtsdorf eine Haltestelle im notwendigen Abstand nach der Kurve im Bereich zwischen Abtsdorf 25 und 07 gekennzeichnet.
- 4.) Der Geh- und Radweg Abtsdorf – Wildenhag kommt höchstwahrscheinlich in diesem Jahr bis Hotel Restaurant Schneeweiss zur Umsetzung. Auf Gemeindegebiet Attersee sei schon länger alles geklärt, allerdings im Gemeindegebiet Straß noch nicht. Hier sei bis zuletzt auf Landesebene davon ausgegangen worden, dass auch das letzte Grundstück vor der Zufahrt zum Hotel Restaurant Schneeweiss nicht zur Verfügung stehen werde. Die neueste Information vom Ende letzter Woche sei jedoch, dass der Grundeigentümer nun doch eingewilligt habe die Unterlagen der Landesstraßenverwaltung zur Grundeinlöse zu unterzeichnen und somit den ersten Bauabschnitt von Attersee ausgehend zu ermöglichen.
- 5.) Fernwärme St. Georgen – aktueller Stand: Der Betreiber werde als nächsten Schritt Einzelgespräche mit den angemeldeten Interessierten führen um die tatsächlichen potentiellen Anschlussleistungen konkreter bestimmen zu können und seine internen Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen. Der Vorsitzende hoffe, dass im Sommer eine Entscheidung des Betreibers erfolgen werde.
- 6.) Zum REGATTA Leerstandsbelebungsprojekt findet, wie bereits angekündigt, morgen Abend ein Workshop mit Vertretern der Fraktionen und Interessenten des Bereiches Kirchenplatz statt um gemeinsam getragene Nutzungskonzepte weiterverfolgen zu können.
- 7.) Die Landesausstellung findet nach letzten Informationen voraussichtlich erst im Jahr 2027 in Attersee statt. In welcher Form diese durchgeführt werde, stehe derzeit noch nicht fest.

## **2. Beschluss FWP Änderung Nr. 3.76 Grst. Nr. 481/38 KG Attersee**

### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer haben ihren Gärtnerei-Betrieb Ende 2022 beendet und geschlossen. Ursprünglich war deren Wunsch, dass die Grundstücke 481/6 und 481/38 von Grünland – Gärtnerei in Bauland – Wohngebiet (W) umgewidmet werden sollten. Nachdem über das Grundstück 481/6, in Bezug auf die Anwendung des § 16 Oö. ROG keine Einigung getroffen werden konnte, wird diese Anregung im Rahmen der Gesamtüberarbeitung weiterverfolgt.

Nach eingehenden Beratungen einigte sich der zuständige Ausschuss jedoch darauf, dass das Grundstück 481/38, EZ 544, KG Attersee in Bauland – Wohngebiet gewidmet werden könnte, da es bereits vollständig bebaut ist und bereits als Wohngebäude genutzt wird und der § 16 Oö. ROG nicht angewandt werden kann.

Mit Schreiben vom 20.02.2023 wurden vom Bauamt alle von der Umwidmung betroffenen Grundstücksnachbarn im 10 Meter Bereich und die Grundstückseigentümerin von der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes verständigt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Innerhalb der gesetzlichen Frist sind keine Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung eingetroffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 über vorliegenden Sachverhalt vorberaten und nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die gegenständliche FWP Änderung Nr. 3.76 für das Grundstück Nr. 481/38, KG Attersee mit 680 m<sup>2</sup> von Grünland - Sonderwidmung Erwerbsgärtnerei in Bauland – Wohngebiet, zu genehmigen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses GR Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet diesbezüglich von einem langen und komplexen Prozess. Dies vor allem wegen der umfangreichen Grundstücksgröße und der damit verbundenen Anwendung des §16 OÖ ROG, aufgrund welcher längere Zeit keine gemeinsame Linie zwischen Gemeinde und Widmungswerbern gefunden werden konnte. Erschwerend sei noch dazugekommen, dass es sich bei gegenständlichen Grundstücken schon einmal um Bauland gehandelt hatte, aber vor Jahrzehnten im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes eine Umwidmung in Grünland - Sonderwidmung Erwerbsgärtnerei durchgeführt worden sei. Zu den Hintergründen bzw. Beweggründen dieser Handlung seien nur wenige nachvollziehbare Unterlagen auffindbar gewesen. Inzwischen sei es jedenfalls zu einigen Änderungen gekommen, auch hinsichtlich der Pläne der Eigentümer. Es gebe daher nun den vorliegenden Kompromiss der auch bereits vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Vorsitzende ersucht vor der Antragstellung noch um Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt hinterfragt, wie es sein könne, dass zur erwähnten historischen Umwidmung keine nachvollziehbaren Unterlagen aufgefunden werden konnten.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert dazu, dass der Verwaltungsapparat alles durchforstet habe und letztendlich diesbezüglich nur eine handschriftliche Notiz des damaligen Bürgermeisters gefunden werden konnte.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der zuständige Ausschussobmann stellt den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche FWP Änderung Nr. 3.76 für das Grundstück Nr. 481/38, KG Attersee mit 680 m<sup>2</sup> von Grünland - Sonderwidmung Erwerbsgärtnerei in Bauland – Wohngebiet, zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

20230314\_Stellungnahme Ortsplaner FWP 3\_76

Änderung\_3\_76\_A4\_GOR

Änderung\_3\_76\_GOR

### **3. Anregung Einleitung FWP Änderung Nr. 3.78, tw. Grst. Nr. 147/1 KG Abtsdorf**

#### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer möchten für ihren Sohn einen Teil des Grundstückes 147/1 im Ausmaß von ca. 67 m<sup>2</sup> umwidmen. Ein Teil dieses Grundstückes im Ausmaß von ca. 353 m<sup>2</sup> ist bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Damit dieses Grundstück aber auch eigenständig bebaut werden kann, wird eine Zufahrt zum Grundstück benötigt, welche, wie im Anhang dargestellt, durch eine Umwidmung eines Teiles des Grundstückes in eine Verkehrsfläche geschaffen werden könnte.

Im Rahmen einer regelmäßigen Besprechung mit Vertretern der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz, des Amtes der OÖ Landesregierung, wurde eine grundsätzliche Vertretbarkeit der Änderung signalisiert. Eine Änderung des ÖEK ist dabei nicht notwendig, wenn mittels der Einleitung des Vorverfahrens die fachlichen Stellungnahmen für die FWP Änderung eingeholt werden, bevor es zu einem Umwidmungsbeschluss kommt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die gegenständliche Anregung behandelt und nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Vorverfahren für eine Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 147/1 mit ca. 70 m<sup>2</sup> (im Lageplan Gelb dargestellt) in eine Verkehrsfläche einzuleiten.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht wiederum den zuständigen Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt zusammen und erläutert die historischen Verläufe der Widmungsgrenzen im Detail und berichtet, dass die Eigentümer hier quasi als Pioniere an die Umsetzung eines sogenannten Tiny Houses gehen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Florian Eicher berichtet, dass der Sachverständige der BH ihm gegenüber einmal erklärt habe, dass in diesem Bereich auch eine Umwidmung in Bauland im eigenständigen Ermessen der Gemeinde liege.

Obmann GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert, dass die diesbezügliche Aussage der Sachverständigen der Landesebene eindeutig gewesen sei.

Der Vorsitzende ergänzt erläuternd dazu, dass es unterschiedliche Instanzen gebe. Ein Sachverständiger der BH werde wohl der Bausachverständige gewesen sein. Er sei da nicht dabei gewesen, aber es sei möglich, dass dessen Aussage eher auf den Bauplatz bezogen gewesen sei, während Ortsplaner und Sachverständige der Raumordnung auf Landesebene über Widmungsfragen urteilen.

Man habe auch auf Gemeindeebene im Sinne der betroffenen Mitbürger zunächst eine solche Lösung in Erwägung gezogen und die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu geprüft. Der Ortsplaner habe dabei allerdings festgestellt, dass bereits beim benachbarten Bestandsgebäude die Baulandtoleranz vollkommen ausgeschöpft worden war. Eine Baulandwidmung des gegenständlichen Bereiches sei demnach definitiv nur noch im Zusammenhang mit einer Änderung des ÖEK möglich.

GR Helga Sturm hinterfragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass auch das bestehende Gebäude des Nachbarn bereits im Toleranzbereich liege.

GR Mag. Wolfgang Wurm bestätigt dies und erläutert die historische Verschiebung der Grenzen mit einem an die Wand projizierten Orthophoto des Bereiches.

GV DI(FH) Walter Kastinger hinterfragt, ob im Vorfeld auch der Eigentümer des westlichen benachbarten Grundstückes miteinbezogen worden sei. Diesem bleibe ohne gemeinsame grundstücksübergreifende Gesamtverwertung nämlich kein bebaubares Grundstück mehr übrig.

Der Vorsitzende erwidert, dass die bessere ursprünglich erdachte grenzüberschreitende Bauplatzverteilung in drei ähnlich geschnittene Parzellen noch immer nicht vollständig vom Tisch sei. Es sei durchaus möglich zu einem späteren Zeitpunkt mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke eine Einigung zu finden. Einzige Änderung zum Ist-Zustand sei, dass nicht mehr jedem Eigentümer jede Auswahlmöglichkeit zur Verfügung stehen werde. Dazu hätten sich diese aber jetzt selbst entschieden und es somit auch selbst zu verantworten.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Vorverfahren für eine Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 147/1 mit ca. 70 m<sup>2</sup> (im Lageplan Gelb dargestellt) in eine Verkehrsfläche einzuleiten.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Lageplan FWP Anregung 3\_78

FWP Anregung 3\_78

#### **4. Benützungsrictlinien - öffentliche Gebäude**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.10.2011 wurden beiliegende Benützungsrictlinien für öffentliche Gebäude beschlossen. Aufgrund der Entwicklung der Energiekosten, kam die Diskussion auf, ob Betriebskosten sofern möglich, extra verrechnet oder generell die Preise angehoben werden sollen. Die technische Gebäudeausstattung der Atterseehalle würde ein Ablesen des Verbrauches zulassen, vor allem da das Gebäude nicht durchgehend oder parallel genutzt wird.

Der Verbraucherpreisindex 2010 hat sich von Oktober 2011 bis Dezember 2022 um 33,8 % verändert.

Das organisatorisch damit befasste Bürgerservice hat für die diesbezügliche Diskussion einige Anmerkungen aus der Praxis der letzten Jahre beigesteuert. Darüber hinaus wird in der Anlage auch ein Belegungsplan der Turnhalle zur Kenntnis gebracht, sodass das Gremium sich ein Bild über die Nutzer machen kann. Der Sitzungssaal im Gemeindeamt wird extern in erster Linie für Veranstaltungen im Rahmen der gesunden Gemeinde oder für Fraktionsbesprechungen genutzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegenden Änderungen an den Benützungsrictlinien zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, bringt die Anpassungen gemäß Beilage noch einmal zur Kenntnis und hebt dabei besonders hervor, dass die Nutzung durch örtliche Vereine zu deren Vereinszwecken künftig kostenlos erfolgen könne. Er ersucht um Wortmeldungen.

EGR Martin Höchsmann erkundigt sich, ob es die Möglichkeit der Vornahme von Änderungen an der Beleuchtung zumindest in Absprache mit der Gemeinde geben werde. Diverse Aussteller oder auch die Perspektiven würden das vermutlich manchmal für ihre Inszenierungen machen müssen.

Der Vorsitzende erwidert, dass man sich sicherlich alles ausmachen könne. Es solle nur grundsätzlich diesbezügliche Grenzen geben um nicht gänzlich den Überblick zu verlieren.

GR Christoph Seiringer ergänzt dazu, dass es insbesondere in der Atterseehalle bereits so weit sei, dass sich keiner mehr so richtig auskenne und teilweise Beleuchtungskörper nur mit Kabelbindern befestigt seien. Er habe daher auch in einer Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur angeregt, diese Installationen mal auf Sicherheit und auch Funktionalität prüfen zu lassen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Änderungen an den Benützungsrictlinien zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Benützungsrictlinien öffentliche Gebäude mit Anmerkung

20111020\_Benützungsrictlinien öffentliche Gebäude

Besetzung Turnhalle 2022-23

## **5. Kinderbetreuung - Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept**

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß §17 des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Oö. KBBG haben Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist.

Im Rahmen des Neubaus des 3gruppigen Kindergartens ergäbe sich die Möglichkeit die aktuell genutzten Kindergartenräumlichkeiten künftig als zweigruppige Krabbelstube zu nutzen. Daher wurde bei der Bildungsdirektion um diesbezügliche Bedarfsprüfung angesucht und anhand des Leitfadens der Bildungsdirektion die angehängte Situationsübersicht vorbereitet und diesbezügliche Stellungnahmen der Nachbargemeinden, des Hilfswerks als Rechtsträgerin der Krabbelstube und der Bildungsdirektion eingeholt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 über den Inhalt des Entwicklungskonzeptes beraten und einstimmig beschlossen, das vorliegende Entwicklungskonzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau des zuständigen Ausschusses GR Verena Steinkogler um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt zusammen und geht dabei insbesondere auf die Krabbelstube ein. Sie berichtet den diesbezüglichen Beschlussvorschlag aus der Ausschusssitzung am 21.03.2023 und ersucht anschließend um Wortmeldungen.

GR Helga Sturm erkundigt sich nach dem Mietvertrag mit der Familie Granzner und ob es überhaupt möglich sei hier kurzfristig auszusteigen.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies jedenfalls möglich sei und es nach den ihm vorliegenden Informationen bereits Interessentinnen für eine künftige Nutzung gebe.

GR MMag. Volker Biladt ergänzt dazu, dass es vermutlich sogar im Interesse der Vermieter sei einen neuen Mietvertrag mit höheren Einnahmen abzuschließen. Die Gemeinde habe ja damals aufgrund ihrer getätigten Investitionen eine geringere Miete vereinbaren können.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das vorliegende Entwicklungskonzept zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

20230327\_Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung Attersee\_2023  
20230303\_Stellungnahme Bildungsdirektion Oö Bedarfserhebung\_Entwicklungskonzept  
20230302\_Stellungnahme Gem St. Georgen iA Bedarfserhebung\_Entwicklungskonzept  
20230303\_Stellungnahme Gem Seewalchen Bedarfserhebung\_Entwicklungskonzept  
20230301\_Stellungnahme Hilfswerk Bedarfserhebung\_Entwicklungskonzept

## **6. Ansuchen um Kulturförderung 2023 vom ATARHOF**

---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Genehmigung des Voranschlages für 2023 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die vorgesehenen Subventionen für kulturelle Veranstaltungen bzw. Investitionen im zuständigen Ausschuss inhaltlich vor zu beraten und eine Auszahlung in dann vorgeschlagener Höhe vom jeweils zuständigen Gremium genehmigen zu lassen. Das beiliegende Subventionsansuchen wurde bereits vorher beraten und der Betrag von €3.500 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

### **Beschlussvorschlag:**

Der u.a. für Kultur und Vereine zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 über das gegenständliche Subventionsansuchen beraten und nach umfassender Diskussion mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat, unter der Bedingung der Vorlage von Rechnungen für die konkret getätigten Investitionen, die Gewährung einer Subvention bis zu €3.500,- zu genehmigen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.  
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, unter der Bedingung der Vorlage von Rechnungen für die konkret getätigten Investitionen, die Gewährung einer Subvention bis zu €3.500,- zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Lukas Hemetsberger.**

### **Anlagen:**

2023\_ANTRAG\_ATARHOF\_GEMEINDE\_2023.1

2023\_Mitgliederschreiben\_PROGRAMM\_2023\_3

## **7. Strandbad Tarife Saison 2023**

---

### **Sachverhalt:**

Die Tarife für das Strandbad werden jedes Jahr für die kommende Saison im Gemeindevorstand vorher beraten und vom Gemeinderat genehmigt. Die Aufstellung der Tarifentwicklung inkl. der Vorschläge für die Saison 2023, in Anlehnung an die Indexentwicklung und an den Vorschlag der vom Bäderverbund übermittelt wurde, befindet sich im Anhang.

In allen sieben Seebädern rund um den Attersee ist es möglich die Bäderverbund-Saisonkarte oder die Bäderverbund Punktekarten zu erwerben. Diese ermöglichen dann den Zutritt zu allen 7 Bädern. Davon abgesehen haben jedoch alle Badeanlagen, je nach Angebot und Kosten, ihre eigenen Tarife.

Seitens des Kassenpersonals und der Finanzabteilung wurde angeregt die Tarife auf € 0,50 Beträge zu runden. So könne nicht nur Zeit sondern auch Geld gespart werden, da die Wechselgeld Spesen der Sparkasse im letzten Jahr stark angehoben wurden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegenden Tarife für die Saison 2023 zu genehmigen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass das langjährige relativ komplexe Tarifsyst. aufrecht bleiben solle, aber eine Indexanpassung vorgenommen werden solle. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DI(FH) Walter Kastinger berichtet, dass es auch die letzten Jahre immer eine Indexanpassung gegeben habe. Der Vorsitzende stellt fest nichts Gegenteiliges erwähnt zu haben und verdeutlicht noch einmal, dass mit dem heutigen Beschluss eine Indexanpassung vorgenommen und nicht neu eingeführt werden solle.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich nach der angewandten Rundungsmethode, da es einen auffälligen Ausreißer mit dem auf €5 erhöhten Kindertarif gebe.

Der Amtsleiter stellt nach kurzer Prüfung dazu fest, dass diese Anpassung im Gemeindevorstand als Empfehlung beschlossen worden sei und sich nicht direkt aus der Berechnung ergeben habe.

Nach kurzer Diskussion einigt sich das Gremium darauf diesen Kindertarif von €5 auf €4 zu reduzieren.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Tarife für die Saison 2023 mit der erwähnten Anpassung des Kindertarifes von €5 auf €4 zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

20230227\_Tarifentwicklung Strandbad 2023

Preisliste\_Erlebnisbad\_2023

Preise Eintritt IG Bäderverbund 2023

## **8. Parkraumbewirtschaftung - Anpassungen ab 2023**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 27.02.2023 wurde die Gemeindeverwaltung von allen anwesenden Fraktionsvertretern beauftragt sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen für ein mögliches Parkpickerl Modell, als Vergünstigung, für die einheimische Bevölkerung auseinanderzusetzen. Daraus entstand die Diskussionsgrundlage für die Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstands am 20.03.2023.

Im Sinne der örtlichen Bevölkerung soll es künftig eine Art Bewohner\*innen-Ticket, ausschließlich für Bewohner\*innen sowie Betriebe, die innerhalb der Berechtigungszone ihren Wohnsitz beziehungsweise Betriebssitz haben am Meldeamt zu kaufen geben. Es sollen bis zu zwei Kennzeichen dabei vermerkt werden können.

Dadurch könnte die eigene Bevölkerung von strategischen Lenkungsmaßnahmen zum Attraktiveren des öffentlichen Verkehrs im Vergleich zum Individualverkehr und der damit gewünschten Verkehrsberuhigung über die Anhebung der Parktarife entkoppelt werden.

Das Bewohner\*innen-Ticket würde am Meldeamt unter Vorlage des Zulassungsscheines auf das Kennzeichen bezogen ausgestellt und ist sichtbar an der Windschutzscheibe anzubringen. Es berechtigt ausschließlich zum Parken auf den Tagesparkplätzen, nicht jedoch in der Kurzparkzone.

Das Ticket für die am Landungsplatz ansässigen Betriebe soll, sofern rechtlich möglich, auch zum Parken in der Kurzparkzone berechtigen. Jeder direkt dort angesiedelte Betrieb soll die Möglichkeit haben ein solches Ticket für zwei Kennzeichen am Meldeamt zu erwerben. Eine rechtliche Prüfung läuft derzeit in der zuständigen Direktion des Amtes der OÖ Landesregierung. Dieses Bewohner\*innenticket soll in der kommenden Saison weiterhin €75,- kosten.

Auf den Tagesparkplätzen besteht die Gebührenpflicht von 10:00 bis 18:00. Die derzeitige Gebühr von €5,- soll auf €8,- also einen Euro pro Stunde angepasst werden. Wobei im Sinne der Fairness auf eine stundenweise Bezahlung umgestellt werden soll. Im letzten Jahr gab es ab 16:00 ein um 50% ermäßigtes Ticket um €2,50, die Jahre davor war immer die volle Tagesgebühr zu bezahlen.

In der Kurzparkzone gilt die Gebührenpflicht von 08:00 bis 18:00, wobei seit 2012 pro halbe Stunde €0,50 zu zahlen sind. Hier ist für die kommende Saison keine Änderung vorgesehen, obwohl das Parken dann direkt im Zentrum gleich viel kostet wie im weiteren Umfeld auf den Tagesparkplätzen.

Die Regelungen zu den Tagesparkplätzen bedürfen keiner Verordnung, jene in Bezug auf die Kurzparkzone allerdings schon. Im Anhang befinden sich die entsprechenden Entwürfe, welche der Direktion Verkehr des Amtes der OÖ Landesregierung vorab zur fachlichen Beurteilung übermittelt wurden. Um Rückmeldung bis spätestens zur Beschlussfassung im Gemeinderat wurde dabei gebeten.

Zum allgemeinen Verständnis wird auch eine Gesamtübersicht der aktuellen Situationserhebung übermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 über den Sachverhalt diskutiert und nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die folgenden Anpassungen am System der Parkraumbewirtschaftung zu empfehlen:

eine stundenweise Abrechnung auf den Tagesparkplätzen mit €1,- pro Stunde, eine Bewohnerinnenkarten - gültig für zwei Kennzeichen - für die Tagesparkplätze, eine gebührenfreie Kurzparkzone rund um die katholische Kirche in Attersee und eingeschränkte Gültigkeit der Bewohnerinnenkarte in der Kurzparkzone nur für Betriebe. Jeder direkt am Landungsplatz ansässige Betrieb soll die Möglichkeit haben, jeweils eine Berechtigungskarte gültig für zwei Kennzeichen zu erwerben.

Der Tarif von €0,50 pro halbe Stunde in der Kurzparkzone soll in dieser Saison gleich belassen werden.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht zunächst um Wortmeldungen in Bezug auf die vorgeschlagene stundenweise Abrechnung und die Saisonkarten nur für Einheimische.

GV DI (FH) Walter Kastinger wirft dazu ein, dass die Erwägung der Einrichtung eines Tagestarifes eigentlich darin begründet gewesen sei, höhere Einnahmen zu erzielen, weil sich theoretisch eine zweimalige Nutzung ein und desselben Parkplatzes mit Bezahlung jeweils einer vollen Tageskarte ergeben könnte. Durch die relativ günstige Jahreskarte hätten die Einheimischen schon bisher keinen Nachteil gehabt.

EGR Martin Höchsmann berichtet, dass eine Ganztageskarte in anderen Gemeinden oft mit den ersten sechs Stunden bereits zur Gänze bezahlt sei. Es sei zudem nicht die vorrangige Intention gewesen mit der Parkraumbewirtschaftung Geld zu verdienen.

GR Mag. Wolfgang Wurm sehe nichts Verwerfliches daran mit den Parkeinnahmen etwas zu verdienen, schließlich müsse man auch Infrastruktur erhalten. Für ihn sei auch der vorgeschlagene Tarif in Ordnung und vergleichbar mit anderen Ausflugszielen.

GR Helga Sturm plädiert grundsätzlich dafür, das System so einfach wie möglich zu gestalten. Sie befürworte die vorgeschlagenen Anpassungen.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, er würde sich als Einheimischer keine Jahreskarte kaufen und sieht daher in der stundenweisen Abrechnung einen deutlichen Vorteil auch für die örtliche Bevölkerung, deren Entlastung in diesem Zusammenhang für ihn die oberste Prämisse sei.

GR DI (FH) Roland Mörzinger schließt sich dem eben gesagten vollinhaltlich an und sieht in der Anpassung ebenfalls eine gerechtere Lösung, als die bisherige Tageskarte. Es sei eher davon auszugehen, dass ortsfremde Gäste die Parkplätze länger nutzen würden, als die Einheimischen. Diese würden eher kurz zu den Randzeiten oder zwischendurch einen Parkplatz benötigen und durch die stundenweise Abrechnung auch eher auf eine Saisonkarte verzichten.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet aus der ÖVP-Fraktionsbesprechung, dass die Kurzparkzone in der Kirchenstraße unbedingt auch zu kontrollieren und zu exekutieren sei. In Bezug auf die evangelische Pfarrgemeinde sei zudem angeregt worden, sonntags auch für diese Kirchgänger eine kostenlose Parkmöglichkeit während des Gottesdienstes zu schaffen.

GR Helga Sturm berichtet aus der Vorberatung im Gemeindevorstand, dass die Jahreskarten grundsätzlich nicht am Landungsplatz gelten sollen bzw. können, sondern gegebenenfalls nur für die direkt dort ansässigen Betriebe. Falls dies dann so gewünscht werde, seien diese Jahreskarten farblich anders zu gestalten, sodass der Parkraumbewirtschafteter auf den ersten Blick unterscheiden könne.

Der Vorsitzende kündigt in diesem Zusammenhang an zwei, seit der Vorberatung neu gewonnene, Informationen zur Kenntnis zu bringen. Zunächst erkundigt er sich aber noch einmal beim gesamten Gremium nach dem Konsens zu der Systemumstellung der stündlichen Abrechnung und der Jahreskarten ausschließlich für Einheimische.

GR Christoph Seiringer erkundigt sich nach den Regelungen in den anderen Seegemeinden. Der Vorsitzende erwidert, dass diese in allen Orten im Umbruch sei und es eigentlich schon aufgrund der unterschiedlichen Grundvoraussetzungen keine einheitlichen Ansätze gebe.

GR Mag. Volker Biladt erkundigt sich, ob die Systemumstellung auf stundenweise Abrechnung auch wieder rückgängig gemacht werden könne, oder ob dies mit großem finanziellen Aufwand beim Parkraumbewirtschafter verbunden wäre. Schließlich wisse man ja noch nicht, wie sich das insgesamt auf die Einnahmen der Gemeinde auswirken werde. Aufgrund der vielen notwendigen noch offenen Investitionen durch die Gemeinde sei das für ihn ein wesentlicher Aspekt.

Der Vorsitzende erwidert, dass seitens des Parkraumbewirtschafters bestätigt worden sei, dass die Automaten auch unproblematisch zum angepassten System in der Lage seien. Zudem sei die Bezahlung auch dann nach wie vor noch mit easypark möglich. So könne man jederzeit nachlegen ohne überhaupt zum Auto gehen zu müssen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen seien schwer vorauszusagen, aber die flexiblere Bezahlungsmöglichkeit gehe schließlich auch mit einer Tarifierhöhung einher. Insgesamt werde man es probieren und beobachten müssen.

Es besteht grundsätzlich im gesamten Gemeinderat eine positive Haltung zur dargestellten Systemumstellung.

Der Vorsitzende berichtet zu den angekündigten neuen Erkenntnissen, dass er im Vorfeld der heute geplanten Beschlussfassung mit allen betroffenen Anrainern in der Kirchenstraße Gespräche geführt habe. Der Musikverein habe grundsätzlich kein Problem mit einer gebührenfreien Kurzparkzone, aber es gebe diverse Ausrückungen auch in andere Ortschaften bei denen einige Musiker ihre Fahrzeuge länger stehen lassen müssten, weil Fahrgemeinschaften oder Busse organisiert werden. Dafür müsse man irgendeine Regelung finden.

Dr. Beyer hingegen wolle lieber keine Kurzparkzone, weil viele Arztbesuche nach ihren eigenen Angaben länger als drei und auch bis zu vier Stunden dauern würden. Zum einen, weil diverse Therapien in der Ordination durchgeführt werden, zum anderen aber auch weil immer mehr Patientinnen kommen und sich die Wartezeiten verlängern würden. Für die wartenden Patientinnen sei es unangenehm wieder rausgehen zu müssen um Parkuhren nachzustellen. Die größere Sorge in diesem Zusammenhang sei vermutlich, dass die Patientinnen später von der neuen Ordination ggf. hoch zur Kirche laufen müssten um die Parkuhren nachzustellen, so der Vorsitzende. Er würde vorschlagen diese Verordnung zumindest in der heutigen Beschlussfassung außen vor zu lassen. Eine Möglichkeit wäre es, sie in der nächsten Gemeinderatssitzung Ende Juni mit Gültigkeit ab 1 Juli zu beschließen, oder aber vorerst gänzlich zu verwerfen.

Zu den Jahreskarten die im Gemeindevorstand diskutiert worden waren, müsse er nun die zweite neue Erkenntnis berichten. So wie gedacht lasse sich eine dauerhafte Parkerlaubnis im Bereich von Kurzparkzonen rechtlich nicht konstruieren. Den Unterschied zu Wien mache hier das OÖ Parkgebührengesetz, so die Rechtsauskunft der zuständigen Direktion des Amtes der OÖ Landesregierung. Möglich sei lediglich eine in jedem Fall individuell zu beurteilende Ausnahmegewilligung mit Bescheid. Für diesen Bescheid könne dann nur eine Verwaltungsabgabe von €40,10 eingehoben werden, aber keine Parkgebühr.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck hinterfragt, ob es möglich sei die doppelte Abgabe wegen der geplanten zwei Kennzeichen zu verlangen. Der Amtsleiter erwidert, dass sich die Abgabe nur auf den Zeitraum der Ausnahmegewilligung beziehen könne und diese höchstens für zwei aufeinanderfolgende Jahre genehmigt werden könne. Über die Höhe der Abgabe könne auf Gemeindeebene nicht entschieden werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Vorsitzende zusammen, dass dieser Weg für das gesamte Gremium nicht zielführend erscheine und davon Abstand genommen werden solle. Die Duldung je einer Jahreskarte von den direkt ansässigen Betrieben, erscheine bis auf weiteres als der beste Kompromiss.

Der Vorsitzende bringt die Diskussion abschließend noch einmal zur Kurzparkzone im Bereich der katholischen Kirche in Attersee und ersucht um diesbezügliche Meinungen.

GR Wolfgang Wurm erkundigt sich ob es möglich wäre zum Beispiel einfach vier Stunden Kurzparkzone zu verordnen, was der Vorsitzende mit der nach STVO maximal möglichen Dauer von drei Stunden verneint. Er betont noch einmal, dass es eigentlich schon ein Ziel sein müsse, die autofahrenden Badegäste nicht indirekt ausgerechnet zu Kirche zu leiten. Dieser Bereich sei ungeachtet möglicher künftiger Nutzungsformen nicht für einen Tagesparkplatz geeignet.

GR Lukas Hemetsberger vermutet, dass jene Autofahrer, die nach gratis Stellplätzen suchen, immer von einer zur nächsten Stelle getrieben werden würden. Als nächstes würden sie auf den Sportplatz ausweichen und dann vielleicht auf den Bereich vor der Atterseehalle.

Vor der Antragstellung fasst der Vorsitzende noch einmal zusammen, dass im Gremium offenbar Konsens herrsche auf eine stundenweise Abrechnung auf den Tagesparkplätzen mit €1,- pro Stunde und eine Bewohnerinnenkarte nur für Einheimische mit Hauptwohnsitz und ortsansässige Betriebe - gültig für zwei Kennzeichen - für die Tagesparkplätze umzustellen. Die Kurzparkzone im Bereich der Kirchenstraße werde vorerst noch nicht verordnet und pro Betrieb soll je eine Jahreskarte für zwei Kennzeichen am Landungsplatz als pauschales Zahlungsmittel geduldet werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die folgenden Anpassungen am System der Parkraumbewirtschaftung zu genehmigen:**

**eine stundenweise Abrechnung auf den Tagesparkplätzen mit €1,- pro Stunde und eine Bewohnerinnenkarte nur für Einheimische mit Hauptwohnsitz und ortsansässige Betriebe - gültig für zwei Kennzeichen - für die Tagesparkplätze. Pro Betrieb soll je eine Jahreskarte gültig für zwei Kennzeichen am Landungsplatz als pauschales Zahlungsmittel geduldet werden.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

VO §43 2a Ortsgebiet Attersee GV20032023

VO Parkgebühren 2023 GV20032023

Gebührenpflichtige Kurzparkzone Landungsplatz Attersee

VO Kurzparkzone Kirchenplatz

Lageplan Kurzparkzone Kirchenplatz Attersee

20230117\_Attersee Parkraumbewirtschaftung Situationserhebung

## **9. Prüfbericht BH Voranschlag 2023**

---

**Sachverhalt:**

Der Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2023 ging mit Email vom 07.02.2023 am Gemeindeamt ein. Ein Prüfbericht der Aufsichtsbehörde ist dem Gemeinderat jeweils in der folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Es wurden leichte Kontierungsmängel festgestellt, welche im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags oder des Rechnungsabschluss zu korrigieren sind. Insgesamt wurde der Voranschlag 2023 als gesetzeskonform zur Kenntnis genommen.

Zur Nachlese im Detail wird der Bericht in der Anlage via Session Net zur Verfügung gestellt.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Begleitschreiben\_Prüfbericht\_VA\_2023\_Attersee\_am\_Attersee

Prüfbericht\_VA\_2023\_Attersee

## **10. Rechnungsabschluss 2022**

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß §92 der OÖ GemO ist der Rechnungsabschluss so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des §93 Abs. 4 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen nach §93 der OÖ GemO dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach §91 Abs.3 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Der öffentlich kundgemachte Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang des Unterpunktes.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 07.03.2023 geprüft und gemäß beiliegendem Prüfbericht für in Ordnung befunden.

## **10.1. Bericht aus dem Prüfungsausschuss**

---

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau des Ausschusses um deren Ausführungen. Diese bringt den Prüfbericht inhaltlich zur Kenntnis und bedankt sich beim Vorsitzenden, dass dieser die Anregung mit den Sparzinsen so schnell umgesetzt hat.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

2023-03-07\_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

## **10.2. Korrektur der Eröffnungsbilanz**

---

### **Sachverhalt:**

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):

- Nacherfassung der Interessentenbeiträge aus dem Jahr 2018/2019 als Kapitaltransferzahlungen für die Kanalsanierung Baulos 1 (siehe Anlage 1d Nettovermögensrechnung)

Diese Interessentenbeiträge wurden zur Finanzierung der Ausgaben der Kanalsanierung Baulos 1 in den Jahren 2018 und 2019 verwendet und wurden aus der Rücklage Abwasserbeseitigung entnommen. Da die Kanalsanierung nun endlich abgeschlossen ist, konnten die Ausgaben aktiviert werden und daher musste auch die Finanzierung in den Jahren vor der Eröffnungsbilanz dargestellt werden.

In der Eröffnungsbilanz bewirkt dies bei den Passiva eine Verringerung von 315.485,81 Euro.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt die notwendige Änderung noch einmal im Detail zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Korrektur der Eröffnungsbilanz zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Eröffnungsbilanz\_Nettovermögensveränderung

Berichtigung-der-erstmaligen-Eröffnungsbilanz\_Kontoblatt 2022

---

**10.3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2022**

---

**Sachverhalt:**

Der kundgemachte Entwurf befindet sich in der Anlage.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und betont insbesondere das ausgewiesene Plus von €334.000 im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Davon seien immerhin rd. €170.000 ein echter Gewinn, vorwiegend aus höheren Steuereinnahmen, der auch tatsächlich zusätzlich für die laufenden Projekte zur Verfügung stehe. Er berichtet gesondert von den zweckgebundenen Rücklagenständen mit rund einer halben Million und allgemeinen Rücklagen von €1,9 Mio. Es gebe aktuell auch eine allgemeine Rücklage mit dem €560.000 Darlehen für den Kindergarten, welches in den kommenden Wochen und Monaten auch zur Finanzierung verwendet wird.

Bezüglich der Verzinsung der aktuell sehr hohen verfügbaren liquiden Mittel habe es, nach Anregung im Prüfungsausschuss, bereits Verhandlungen mit der Bank gegeben. Bisher seien von der Hausbank bei einem Konto 0,01% und beim anderen 1,6% bezahlt worden. Geplant sei zunächst gewesen die freien Mittel in Portionen für 3 Monate und 6 Monate mit 2,5% und 3,2% fix zu veranlagen. Seit heute liege ihm aber das Angebot der Hausbank mit 2,75% fixen Zinsen für beide Konten ohne Veranlagungszeiträume vor. Sollte heute im Gremium niemand Bedenken dazu äußern, würde er dieses sehr gut scheinende Angebot gleich in den kommenden Tagen fixieren. Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

41702\_Rechnungsabschluss2022\_Entwurf

---

**11. Vergabe ABA Erweiterung Aufham/Wirfling**

---

**Sachverhalt:**

Nachdem im Gemeinderat in der Sitzung am 17.10.2022 die Vereinbarung zur Kostentragung genehmigt worden war und die diesbezüglichen Unterschriften eingeholt waren, wurde den beiden Interessenten der vereinbarte Akontobetrag vorgeschrieben. Nach dem Eingang beider Zahlungen wurde die Firma HIPI umgehend beauftragt, die Planung zu verfeinern und eine Ausschreibung vorzubereiten. Im Rahmen der Preiseinholung zur Direktvergabe des Auftrages wurde eine Angebotsfrist bis 24.02.2023 eingeräumt. Nach Erhalt diesbezüglicher von HIPI geprüfter Angebotsunterlagen wurden diese umgehend via Session Net zur Kenntnis gebracht und am 27.03.2023 im Gemeindevorstand vorberaten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Beauftragung der Firma Niederndorfer gemäß beiliegendem Vergabevorschlag um €50.000,- netto zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung der Firma Niederndorfer gemäß beiliegendem Vergabevorschlag um €50.000,- netto zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

**Anlagen:**

20230224\_Vergabevorschlag HIPI ABA Erweiterung Aufham\_Wirfling

## **12. Vergabe Lieferaufträge für Innenausstattung Kindergarten Neubau**

---

**Sachverhalt:**

**Ausstattung Möbeltischler:** Die Leistungen wurden durch das Architekturbüro Maul mit Angebotsfrist bis Freitag 10.03.2023 ausgeschrieben. Diesbezügliche Unterlagen wurden nach Erhalt umgehend via Session Net zur Kenntnis gebracht. Bei den Tischlern sind in Summe 5 Angebote eingelangt. Das Angebot der Firma Hofwimmer ist das preiswerteste. Es gilt zu beachten, dass auf Grund der sehr engen Abgabe und durch die Setzung der Nachfrist, die Angebote aktuell (noch) nicht verhandelt sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 über die Auftragsvergabe vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Beauftragung des Bestbieters Firma Hofwimmer mit dem vorläufigen Angebot über netto €58.850,- zu empfehlen.

**Finanzierung:**

Der aktuell gültige Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von €2.216.700 wurde auch im Voranschlag 2023 berücksichtigt. Darin sind rund €91.600 für die Inneneinrichtung vorgesehen. Insgesamt liegen die Kosten für die Innenausstattung aktuell bei rund €109.000. Die Kostenschätzung für den Möbeltischler lag bei rd. €41.000,-. Die Mehrkosten sind durch Rücklagen gedeckt.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR MMag. Volker Biladt um dessen diesbezügliche Ausführungen. Dieser fasst den vorliegenden Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass die ausgeschrieben und angebotenen Arbeiten teilweise nicht in den Kostenschätzungen vorgesehen gewesen seien. So zum Beispiel die Übersiedlung der bestehenden Raum-im-Raum Türme. Den Rest habe die allgemein bekannte Inflation verursacht.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Ausschussobmann stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung des Bestbieters Firma Hofwimmer mit dem vorläufigen Angebot über netto €58.850,- zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

**Anlagen:**

01-045 Preisspiegel Tischlermöbel

KIGAatterseeMöbelHOFWIMMERkorrigiert

## **13. Vergabe von Aufträgen zum Innenausbau Ordinationsräumlichkeiten**

---

**Sachverhalt:**

Die Gewerke Haustechnik und Elektrotechnik wurden von den Fachplanern für das gesamte Gebäude ausgeschrieben und von der GSG nachverhandelt. Dabei ging die Firma Pöllmann im Bereich der Elektrotechnik als Bestbieter hervor.

Mit der Firma Pöllmann wurde gemeinsam mit den Fachplanern, dem Architekturbüro Maul und Dr. Beyer das Auftragsleistungsverzeichnis anhand des Planes noch einmal im Detail durchgegangen und Einsparungen von insgesamt rd. €6.000 vereinbart. Diese sind in der Anlage bereits berücksichtigt.

Noch nicht berücksichtigt ist ein Einsparungspotential von rd. 10% bei den Leuchten, beim selben Modell mit Gestänge aus Kunststoff anstatt Aluminium. Von der Installation gänzlich anderer, günstigerer Leuchten wurde von den Architekten, den Fachplanern und der Firma Pöllmann grundsätzlich abgeraten. Das angebotene oberösterreichische Qualitätsprodukt halte 20 Jahre und sei dann im Endeffekt auch günstiger als Billigware die ständigen Aufwand nach sich ziehe. Die Anzahl der zu installierenden Leuchten ergibt sich aus darauf bezogenen Lichtberechnungen und den geltenden gesetzlichen Anforderungen und Normen. Eine Abkehr von den vorgeschlagenen Produkten würde eine neuerliche Lichtberechnung und gänzliche Neukonzeption auch in Hinblick auf Anzahl und Positionierung der Lichtauslässe und somit auch substantielle Kosten verursachen.

Angesichts der massiven Kostenüberschreitung im Bereich der elektrotechnischen Installationen, für die ursprünglich rd. €23.000,- eingeplant gewesen waren, wurde im zuständigen Ausschuss über weitere Einsparungspotentiale beraten und einstimmig beschlossen die E-Ladestation aus dem Auftrags-Leistungsverzeichnis zu nehmen.

Neben der inzwischen generell eingetretenen Teuerung ist bei der Elektrotechnik zu bedenken, dass ursprünglich neben der E-Ladestation auch keine Netzersatzanlage für eine eventuelle Notstromversorgung von außen und keine elektrische Installationen für motorisierte bzw. automatische Jalousien vorgesehen waren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 über die Auftragsvergabe vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Beauftragung des Bestbieters Firma Pöllmann mit dem vorläufigen Angebot über netto €76.328,53,- zu empfehlen. Wobei hier noch die E-Ladestation aus dem Leistungsverzeichnis zu nehmen ist.

#### **Finanzierung:**

Im Voranschlag 2023, genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2022, wurden €350.000 für den Innenausbau vorgesehen. Bisher wurden Leistungen von insgesamt €107.239,34 an Planer, GSG und Firma Pauenberger für HKLS in Auftrag gegeben.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR MMag. Volker Biladt um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Elektrotechnik eine deutliche Kostenüberschreitung gegeben sei. Es werde hier in den kommenden Wochen Gesprächsbedarf mit allen Beteiligten geben. Die für das Projekt budgetierten €350.000 werden bei derzeitiger Umsetzung voraussichtlich um €80.000 – €100.000 überschritten.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Ausschussobmann stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung des Bestbieters Firma Pöllmann mit dem vorläufigen Angebot über netto €76.328,53 zu genehmigen, wobei die E-Ladestation nicht im Lieferauftrag enthalten ist und das Einsparungspotential bei den Leuchten zu nutzen ist.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

2.a 20230306\_Auftrags-LV\_Elektrotechnik\_Fa.Pöllmann

2.b Planstand Elektrotechnik LV 13-21-0148\_ET\_P\_EG\_02\_A

2.c\_Preisspiegel-LV\_ET\_Gemeinde

2.d\_Vergabevorschlag\_ET\_13.03.2023

## **14. Allfälliges**

EGR Martin Höchsmann berichtet, dass die neuen 23 Wohnungen in Abtsdorf bezugsfertig seien und er regt an ehest möglich eine Asphaltierung zu beauftragen um für Staubfreiheit in der Siedlung zu sorgen.

Der Vorsitzende erwidert dazu, dass hier seit einem halben Jahr sehr intensive Gespräche geführt werden. Es gebe aus der Vergangenheit vertragliche Verpflichtungen früherer Grundstückseigentümer. Diesen sei jedoch leider nicht in ausreichender Qualität nachgekommen worden. Im Sinne aller Beteiligten werde nach wie vor an einer außergerichtlichen Einigung gearbeitet und hoffentlich dennoch bald eine Asphaltierung der Straße umgesetzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:20 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 03.04.2023

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.05.2023 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 22.05.2023



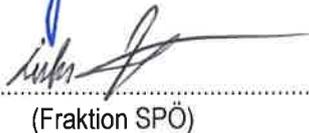
(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)